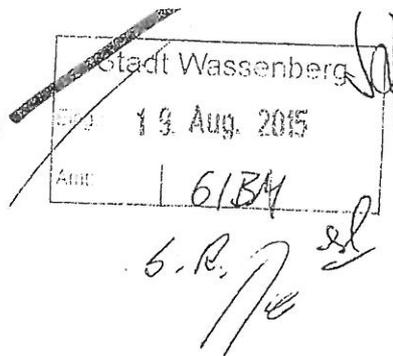


Stadt Wassenberg  
Herrn Bürgermeister M. Winkens  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg



**Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) an der Nautikstraße in Birgelen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

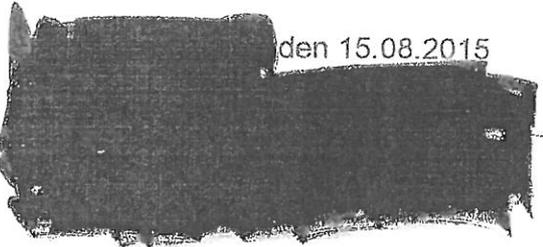
als Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstücke 604-607 sowie 634 beabsichtige ich eine Bebauung und Erschließung der Brachflächen im planungsrechtlichen Innenbereich, die in der Vergangenheit z.T. bereits baulich genutzt wurden und bereits von Bebauung umgeben sind, gemäß dem städtebaulichen Vorentwurf (siehe Anlage). Im Flächennutzungsplan ist der Bereich ebenfalls bereits als Baufläche dargestellt.

Es ist geplant, den Bereich sowohl mit Einfamilienhäusern für junge Familien als auch in einem Teilbereich für Senioren zu bebauen, um auf diese Weise einen Bereich für generationsübergreifendes Wohnen zu schaffen, für das m.E. in Wassenberg eine große Nachfrage besteht. Die Bebauung soll in ein- und zweigeschossiger Bauweise, in einem Teilbereich auch als Bungalows erfolgen.

Ich sehe mich in der Lage die Planung und Erschließung auf eigene Kosten innerhalb einer mit der Stadt abgestimmten Frist durchzuführen. Ich werde dafür entsprechende Fachplaner beauftragen. Der Stadt entstehen für die Planung und Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans keine Kosten.

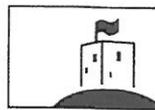
Ich bitte Sie, meinen Antrag in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses oder Rates beraten zu lassen, mit dem Ziel der Einleitung eines

Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 BauGB und der Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte nach § 13 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.



den 15.08.2015

Anlage



Postanschrift: Bürgermeister • Postfach 12 20 • 41846 Wassenberg

Haus + Grund-Conculting  
Frau Edda Weitz  
Am Wingertsberg 2 a  
  
41849 Wassenberg

**Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) an der  
Nautikstraße in Birgelen**

Sehr geehrte Frau Weitz,

ich bestätige hiermit zunächst den Erhalt Ihres Antrages vom 15.08.2015.

Der v.g. Antrag wird in der kommenden Ratssitzung am Donnerstag, 24. September 2015, unter Mitteilungen des Bürgermeisters dem Stadtrat bekanntgegeben.

Anschließend ist dann vorgesehen, Ihren Antrag in die Tagesordnung der nächsten Planungs- und Umweltausschusssitzung am Dienstag, 20. Oktober 2015, aufzunehmen.

Voraussetzung für die Aufnahme zur Einleitung eines Satzungsverfahrens ist jedoch, dass mir bis zum

**28. September 2015**

die beigefügte Kostenübernahmeerklärung unterschrieben zurückgereicht wird; andernfalls bin ich gezwungen, dem Ausschuss eine Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Bei evtl. Rückfragen helfe ich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Winkens

Datum: 14. September 2015

Fachbereich: 6  
Stadtentwicklung, Bauen, Liegen-  
schaften u. Wirtschaftsförderung  
Auskunft erteilt:  
Herr Sendke

Zimmer-Nr.: N 03

Telefon-Nr.: 02432/4900-501

e-Mail: sendke@wassenberg.de

Aktenzeichen: 63 20 00 Sd/Wo  
(bitte stets angeben)

Rathaus  
Roermonder Straße 25 - 27  
41849 Wassenberg  
Tel. 02432/4900-0  
Fax 02432/4900-119  
Internet: www.wassenberg.de  
e-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

**Öffnungszeiten**

Allgemein:  
Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Di., Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

**Bürgerservice:  
(Einwohnermeldeamt, Steueramt und  
Stadtkasse)**

Mo. – Do.: 08:00 - 12:30 Uhr  
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Do.: 13:30 - 16:00 Uhr  
Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

zusätzlich jeden 2. Samstag im Monat  
10:00 - 12:00 Uhr

**Konten der Stadtkasse**

Kreissparkasse Heinsberg  
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03  
BIC: WELADE D1ERK

Volksbank Erkelenz eG  
IBAN: DE81 3126 1282 7800 2030 10  
BIC: GENODE D1EHE

Raiffeisenbank Heinsberg  
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17  
BIC: GENODE D1HRB

RONGEN ARCHITEKTEN G m b H

Prof. Ludwig Rongen  
Reiner Wirtz  
Friedhelm LindgensPropsteigasse 2  
41849 Wassenberg  
Tel.: 02432/3094  
Fax: 02432/4304

RONGEN ARCHITEKTEN Propsteigasse 2 41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg  
Bürgermeister Manfred Winkens  
Roermonder Straße 25-27

41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing.:	29. Juni 2015
Amt:	61

Monschauer Straße 41  
52355 Düren  
Tel.: 02421/9947025  
Fax: 02421/9947026Glockengasse 31  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361/5615770  
Fax: 0361/5615771info@rongen-architekten.de  
www.rongen-architekten.de

Datum: 25.06.2015 rw

## Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

im Auftrag der [REDACTED]  
beantragen wir hiermit die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Der Bebauungsplan soll die teilweise Bebauung des östlich der Roermonder Straße gelegenen Eckbereiches Roermonder Straße / Nautikstraße / Dammstraße mit ein- oder zweigeschossigen Wohnhäusern ermöglichen. Die Aufstellung der noch näher zu bestimmenden Baukörper soll so ausgerichtet sein, dass eine gute Ausnutzung solarer Energieeinträge (solar orientiertes Bauen / Bauen von Passivhäusern) gewährleistet wird.

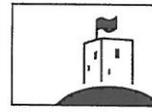
Analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes beantragen wir die entsprechend erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Parallelverfahren.

Näheres zu den bisherigen Planungsüberlegungen können Sie den beigegeführten Planzeichnungen entnehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

  
Reiner Wirtz

- Anlagen



Postanschrift: Bürgermeister • Postfach 12 20 • 41846 Wassenberg

Eheleute  
Dagmar und Heinz Sonnenschein  
Dammstraße 7

41849 Wassenberg

**Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) im Bereich  
Roermonder Straße / Nautikstraße / Dammstraße**

Sehr geehrte Frau Sonnenschein,  
sehr geehrter Herr Sonnenschein,

ich bestätige hiermit zunächst den Erhalt Ihres Antrages vom 25. Juni 2015  
über Rongen Architekten GmbH.

Der v.g. Antrag wird in der kommenden Ratssitzung am Donnerstag, 24.  
September 2015, unter Mitteilungen des Bürgermeisters dem Stadtrat  
bekanntgegeben.

Anschließend ist dann vorgesehen, Ihren Antrag in die Tagesordnung der  
nächsten Planungs- und Umweltausschusssitzung am Dienstag, 20. Oktober  
2015, aufzunehmen.

Voraussetzung für die Aufnahme zur Einleitung eines Satzungsverfahrens  
ist jedoch, dass mir bis zum

**28. September 2015**

die beigefügte, modifizierte Kostenübernahmeerklärung unterschrieben  
zurückgereicht wird; andernfalls bin ich gezwungen, dem Ausschuss eine  
Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Bei evtl. Rückfragen helfe ich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Winkens

**Durchschrift:** Fachbereich 2-Ratsangelegenheiten- Herr Sieg

Datum: 14. September 2015

Fachbereich: 6  
Stadtentwicklung, Bauen, Liegen-  
schaften u. Wirtschaftsförderung  
Auskunft erteilt:  
Herr Sendke

Zimmer-Nr.: N 03

Telefon-Nr.: 02432/4900-501

e-Mail: [sendke@wassenberg.de](mailto:sendke@wassenberg.de)

Aktenzeichen: 63 20 00 Sd/Wo  
(bitte stets angeben)

Rathaus  
Roermonder Straße 25 - 27  
41849 Wassenberg  
Tel. 02432/4900-0  
Fax 02432/4900-119  
Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)  
e-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

**Öffnungszeiten**

Allgemein:  
Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Di., Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

**Bürgerservice:**  
(Einwohnermeldeamt, Steueramt und  
Stadtkasse)

Mo. – Do.: 08:00 - 12:30 Uhr  
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Do.: 13:30 - 16:00 Uhr  
Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

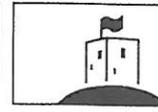
zusätzlich jeden 2. Samstag im Monat  
10:00 - 12:00 Uhr

**Konten der Stadtkasse**

Kreissparkasse Heinsberg  
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03  
BIC: WELADE D1ERK

Volksbank Erkelenz eG  
IBAN: DE81 3126 1282 7800 2030 10  
BIC: GENODE D1EHE

Raiffeisenbank Heinsberg  
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17  
BIC: GENODE D1HRB



Postanschrift: Bürgermeister • Postfach 12 20 • 41846 Wassenberg

ELMO Massivhaus GmbH  
Pfarrer-Hecker-Straße 8

41849 Wassenberg

**Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) im Bereich  
„An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg**

Sehr geehrter Herr Willems,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige hiermit zunächst den Erhalt Ihres Antrages vom 18.08.2015.

Der v.g. Antrag wird in der kommenden Ratssitzung am Donnerstag, 24.  
September 2015, unter Mitteilungen des Bürgermeisters dem Stadtrat  
bekanntgegeben.

Anschließend ist dann vorgesehen, Ihren Antrag in die Tagesordnung der  
nächsten Planungs- und Umweltausschusssitzung am Dienstag, 20. Oktober  
2015, aufzunehmen.

Voraussetzung für die Aufnahme zur Einleitung eines Satzungsverfahrens ist  
jedoch, dass mir bis zum

**28. September 2015**

die beigefügte Kostenübernahmeerklärung unterschrieben zurückgereicht  
wird; andernfalls bin ich gezwungen, dem Ausschuss eine Ablehnung des  
Antrages zu empfehlen.

Bei evtl. Rückfragen helfe ich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Winkens

**Durchschrift:** Fachbereich 2-Ratsangelegenheiten- Herr Sieg

Datum: 14. September 2015

Fachbereich: 6  
Stadtentwicklung, Bauen, Liegen-  
schaften u. Wirtschaftsförderung  
Auskunft erteilt:  
Herr Sendke

Zimmer-Nr.: N 03

Telefon-Nr.: 02432/4900-501

e-Mail: [sendke@wassenberg.de](mailto:sendke@wassenberg.de)

Aktenzeichen: 63 20 00 Sd/Wo  
(bitte stets angeben)

Rathaus  
Roermonder Straße 25 - 27  
41849 Wassenberg  
Tel. 02432/4900-0  
Fax 02432/4900-119  
Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)  
e-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

**Öffnungszeiten**

**Allgemein:**

Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Di., Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

**Bürgerservice:**

(Einwohnermeldeamt, Steueramt und  
Stadtkasse)

Mo. – Do.: 08:00 - 12:30 Uhr  
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Do.: 13:30 - 16:00 Uhr  
Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

zusätzlich jeden 2. Samstag im Monat  
10:00 - 12:00 Uhr

**Konten der Stadtkasse**

Kreissparkasse Heinsberg  
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03  
BIC: WELADE D1ERK

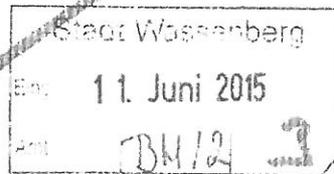
**Volksbank Erkelenz eG**

IBAN: DE81 3126 1282 7800 2030 10  
BIC: GENODE D1EHE

**Raiffeisenbank Heinsberg**

IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17  
BIC: GENODE D1HRB

Serode, Joachim  
Parkstr. 8 B  
41849 Wassenberg



41849 Wassenberg, den 11.06.2015  
Tel.: (02432) 498 91

An den Rat  
der Stadt Wassenberg  
Roermonder Str. 25 – 27

41849 Wassenberg

Betr.: Antrag auf Rückführung zur früheren Beschilderung Parkstrasse;  
hier: Verwarnungsgeld über 15,-- € vom 03.06.15, Az. 400003655

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Befremden muss ich feststellen, dass ein Verwarnungsgeld in Höhe von 15,-- € vom Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Wassenberg erhoben wurde. Als Beweis wird ein Foto angeführt, aber kein Foto beigefügt.

Als Bewohner und Hauseigentümer der Parkstrasse 8 B bedeutet die Veränderung der früheren Beschilderung, dass ich als Hauseigentümer mein Kraftfahrzeug noch nicht einmal ein paar Minuten vor meinem Wohnhaus abstellen darf.

Die frühere Beschilderung mit Verkehrskennzeichen ergab noch einen Sinn. Das eingeschränkte Halteverbot galt von der Parkapotheke bis hinter der Straßenverengung Allianzbüro Białowons/Höhe Parkstr.4- 6 und war danach aufgehoben. Die jetzige Regelung eröffnet den Rasern Richtung Pontersonplatz alle Möglichkeiten, ohne Hindernis mit ca. 60-80 km/h den Pontersonplatz zu erreichen.

Außerdem ist die frühere Verkehrsregelung/Beschilderung ohne Rücksprache mit den Anwohnern der Parkstrasse verändert worden. Diese Veränderung bzw. einseitige Maßnahme trat ein, als der Bauunternehmer Himmels ein Mehrfamilienhaus (altengerechtes Wohnen) an der Parkstrasse 4 baute. Die Verkehrsschilder wurden während der Baumaßnahme Parkstr. 4 ab und nicht mehr aufgebaut. Man kann keine regelnden Verkehrszeichen ohne Beschlüsse entfernen. Das ist hier der Fall. Ich gehe davon aus, dass dann der Leiter des Ordnungsamtes ohne gültige Rechtslage ein Verwarnungsgeld über 15,-- € zu Unrecht erhoben hat. Darüber hinaus bitte ich um Darlegung der Gründe, warum eine veränderte Beschilderung ohne öffentliche Bekanntgabe in diesem Falle vorgenommen wurde.

Am Standort „Parkstrasse 8 B“ wurden innerhalb eines kürzeren Zeitraums nachweislich mindestens zwei Verwarnungsgelder über je 15,-- € erhoben.

...

Auch wenn der Leiter des Ordnungsamtes meint, es den Anwohnern der Parkstrasse zeigen zu müssen, wäre eine vorherige, mündliche Unterrichtung über die geänderte

Beschilderung/Rechtslage angemessen und zweckmäßig gewesen.

Hört man sich im Wassenberger Bekanntenkreis um und fragt nach dem Leiter des Ordnungsamtes, kommt nur Negatives zum Ausdruck.

Diese Person, die sich Leiter nennt, hat es sich anscheinend zur Aufgabe gemacht, die Wassenberger Bürger zu drangsalieren. Als Bürger der Stadt Wassenberg möchte man in Ruhe und Frieden leben. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass die Vertreter der Stadt Wassenberg ungeeignete Kräfte auf die Pirsch schicken und damit harmlose Bürger in Angst und Schrecken versetzen. Aus meiner Sicht überschreitet der Leiter des Ordnungsamtes seine Kompetenzen, ohne sich dabei kooperativ zu zeigen.

Aus den o. a. Gründen ist die alte Regelung/Beschilderung in der Parkstrasse zwingend notwendig.

Ich stelle hiermit den Antrag, durch Beschluss des Stadtrates das absolute Halteverbot „Parkapotheke bis Parkstrasse 14“ zu verändern und in Höhe der Parkstrasse 4- 6 (hinter der Strassenverengung/gegenüber Allianzbüro Bialowons) wieder aufzuheben.

Ich bitte um schriftliche Mitteilung, ob meinem Antrag stattgegeben werden kann und es damals einen Beschluss gab, die Beschilderung der Parkstrasse rechtsgültig zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen

*Jordan Ke*

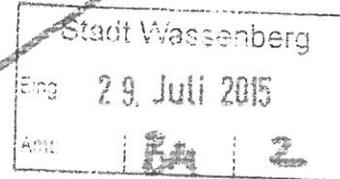


CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

- Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg

CDU-Fraktion · Roermonder Str. 25-27 · 41849 WassenbergGeschäftsstelle: Rathaus Zimmer  
Telefon: 02432 / 4900 74Internet: [www.cdu-wassenberg.de](http://www.cdu-wassenberg.de)An den  
Rat der Stadt Wassenberg über  
Herrn Bürgermeister Manfred Winkens  
Roermonder Straße 25-27

41849 Wassenberg



27.07.2015

**Gestaltung und Belebung der Innenstadt**  
- Antrag „Bildung einer Arbeitsgruppe“Sehr geehrter Herr Winkens,  
sehr geehrte Ratskolleginnen/en,

mit großer Freude hat die CDU-Fraktion die Meldung unserer Bundestagsabgeordneten Wilfried Oellers und Norbert Spinrath am Montag, 20.07.2015 über die Freigabe der benötigten Finanzmittel in Höhe 30,0 Mio. Euro zum Ausbau der Umgehungsstraße Wassenberg B 221n zur Kenntnis genommen.

Mit dem Jahrzehnte langen Wunsch und einer unnachgiebigen Forderung vieler Wassenberger Bürgerinnen und Bürger für eine dringend notwendige Verkehrsentlastung beginnt für Wassenberg eine neue zukunftssträchtige Ära.

Vergessen wir nun die oft anscheinend unüberbrückbaren Hindernisse, die permanenten Rückschläge und die langwierigen Entscheidungsprozesse und richten den Blick in die Zukunft.

Die erfreuliche Nachricht aus Berlin veranlasst uns, schnell zu reagieren. Wir stellen deshalb folgenden Antrag mit der Bitte um Entscheidung bis spätestens in der nächsten Ratssitzung.

Fraktionsvorstand:	<u>Vorsitzender</u> Karl-Heinz Dohmen Mahrstraße 25 41849 Wassenberg Tel. 02432-3726	<u>stv. Vorsitzender</u> Marcel Maurer Schleidstraße 11 41849 Wassenberg	<u>Geschäftsführer</u> Klaus-Werner Leutner Leistenweg 24 41849 Wassenberg Tel. 02432 - 7472	<u>Schatzmeister</u> Peter Weyermanns Lambertusstraße. 57 41849 Wassenberg	<u>Beisitzer</u> Rainer Peters Leistenweg 14 41849 Wassenberg
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

Bankverbindung: Kreissparkasse Heinsberg

Konto: 780 125 6010 BLZ: 312 612 82

### Antrag:

Der Rat der Stadt Wassenberg möge umgehend die Bildung einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bürgermeisters mit folgenden Vorgaben beschließen.

1. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe umfasst die Erstellung eines umsetzbaren Konzeptes zur Innenstadtgestaltung mit dem Ziel Belebung und Attraktivitätssteigerung
2. Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe entscheidet der Bürgermeister
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel und ein eventueller zusätzlicher Personalbedarf für die Erledigung der Aufgaben sind vom Rat zu beschließen
4. Erarbeitung eines Zeitplan für die einzelnen Prozesse
5. Permanenter Dialog über den zuständigen Fachausschuss mit dem Rat

### Begründung:

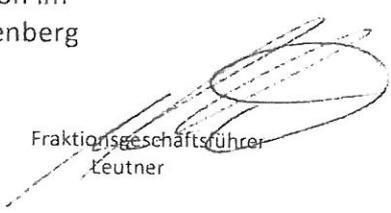
Für die Entwicklung unserer Innenstadt ist nun ein unaufschiebbares tragfähiges Konzept zu erstellen. Die wegen Hoffnungslosigkeit zunächst in den Schubladen verschwundenen Ideen, Vorschläge, Anregungen, Entwürfe und Skizzen müssen aufgearbeitet und auf Machbarkeit überprüft werden.

Die Verkehrsströme um Wassenberg herum zu führen war unser Ziel, aber gleichermaßen muss es auch unser Ziel sein, die Innenstadt zu beleben und attraktiver zu gestalten; eine große Herausforderung und ein ehrgeiziges Ziel. Wassenberg verfügt in der Gesamtheit aber auch im Kernbereich im Vergleich zu manch anderen Kommunen über vielfältige Ressourcen mit enormen Entwicklungspotenzialen, wobei auch schon vieles umgesetzt wurde.

Wassenberg muss sich sehr schnell entscheiden, wohin der Weg in die Zukunft führen soll. Gute und erfolgreiche Ansätze liegen zum Beispiel im Tourismus, in der Naherholung und in einer guten Infrastruktur. Darauf müssen wir aufbauen.

Für die CDU-Fraktion im  
Rat der Stadt Wassenberg

  
Fraktionsvorsitzender  
Dohmen

  
Fraktionsgeschäftsführer  
Keutner

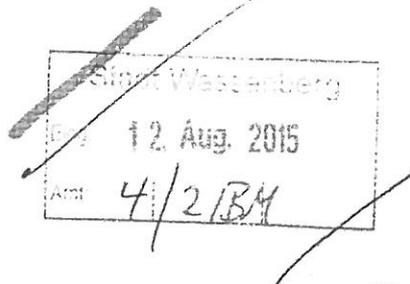
# Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



SPD-Fraktion Wassenberg Roermonderstr. 25 - 27 41849 Wassenberg

www.spd-wassenberg.de  
www.spd-fraktion-wassenberg.de  
facebook.com/SPDWassenberg

An den  
Bürgermeister der Stadt Wassenberg  
zur Weiterleitung an den Rat  
Roermonder Str. 25- 27  
41849 Wassenberg



Wassenberg, 10.08.2015

## Antrag zur Erstellung eines Gesamtkonzepts „Demografischer Wandel in der Stadt Wassenberg“

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens, werte Ratskolleginnen und –kollegen,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg beantragt, der Rat der Stadt Wassenberg möge die Verwaltung beauftragen, ein strategisches Gesamtkonzept zur Gestaltung des demografischen Wandels zu entwickeln. Dabei sind insbesondere:

- Handlungsfelder zu identifizieren und zu priorisieren,
- Strategien aufzuzeigen die dem demografischen Wandel entgegenwirken und
- zu prüfen, in welchen Bereichen vorausschauende Anpassungen vorzunehmen sind.

### Begründung:

Ein maßgeblicher Impulsgeber für die Veränderung der Rahmenbedingungen der Entwicklung von Städten und Gemeinden wird der demographische Wandel sein. Die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, die Flächenentwicklung, die Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen und die Anforderungen an zusätzliche Infrastrukturleistungen sind weitreichend.

Die Stadt Wassenberg ist daher gefordert, sich den neuen Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen, damit eine prosperierende Entwicklung für die Zukunft weitestgehend sichergestellt werden kann. Wegen der Langfristigkeit muss sie bereits heute in allen Bereichen steuernd eingreifen.

Die Gestaltung des demographischen Wandels ist auf alle politischen Handlungsfelder und Fachplanungen auszudehnen und somit fachübergreifend zu bearbeiten.

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



[www.spd-wassenberg.de](http://www.spd-wassenberg.de)  
[www.spd-fraktion-wassenberg.de](http://www.spd-fraktion-wassenberg.de)  
[facebook.com/SPDWassenberg](https://facebook.com/SPDWassenberg)

- 2 -

Als eine Grundlage für entsprechende kommunale Maßnahme- und Entwicklungskonzepte dient z. B. der Demographie-Bericht mit aktuellen und aussagekräftigen Informationen über die demographische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie über die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Infrastruktur.

Für den Aufbau eines besseren Verständnis der Stellung und der Perspektiven der Stadt Wassenberg sind prägnante Aspekte auszuwählen, ein Vergleich mit den benachbarten Kommunen sowie des Kreis Heinsberg vorzunehmen.

Damit lassen sich Stärken und Schwächen fundierter darstellen und die Richtung der weiteren Profilierung detaillierter steuern.

Mit dem Kreis Heinsberg, der vor kurzem eine Stabstelle zum Thema „Demografischer Wandel“ eingerichtet hat, sowie mit den Nachbarkommunen sollten in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit inhaltliche Schwerpunkte, Arbeitsschritte und interkommunale Projekte abgestimmt werden.

Der demographische Wandel wirkt sich auf alle Politik- und Handlungsfelder aus. Den Herausforderungen kann nicht mit einfachen und eindimensionalen Lösungen begegnet werden.

Er verlangt vielmehr einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel.

Das vorrangige Ziel der Stadt Wassenberg wird zeitnah nicht mehr die Steuerung von Bevölkerungswachstum sein, sondern es wird die Gestaltung des Vorhandenen und die optimale Nutzung von Ressourcen im Focus stehen.

Damit die demographischen Trends und ihre Auswirkungen auf die kommunalen Strukturen Berücksichtigung finden, müssen bereits jetzt weitsichtige Ziele und Projekte entwickelt werden.

Ziele für eine proaktive, interdisziplinäre kommunale Entwicklungssteuerung können für eine Wohngemeinde wie die Stadt Wassenberg beispielhaft folgende Handlungsfelder sein:

- Siedlungsplanung und Wohnungsbestand an die zukünftige Entwicklung ausrichten
- Selbständigkeit im Alter unterstützen
- bürgerschaftliches Engagement stärken
- regionale und interkommunale Kooperationen ausbauen
- etc.

- 3 -

Friedrichstraße 10  
52476 Wassenberg  
Tel. 02475 927-0  
Telefax 02475 927-1  
E-Mail: [stadt@stadt.wassenberg.de](mailto:stadt@stadt.wassenberg.de)  
[www.stadt.wassenberg.de](http://www.stadt.wassenberg.de)

Stadtratsverwaltung  
Stadtratsrat  
Marktstraße 10  
52476 Wassenberg  
Telefon: 02475 927-110  
Telefax: 02475 927-111

Kommunalverwaltung  
SPD-Fraktion Wassenberg  
Königsplatz 10  
52476 Wassenberg  
Telefon: 02475 927-110  
Telefax: 02475 927-111

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



[www.spd-wassenberg.de](http://www.spd-wassenberg.de)  
[www.spd-fraktion-wassenberg.de](http://www.spd-fraktion-wassenberg.de)  
[facebook.com/SPDWassenberg](https://facebook.com/SPDWassenberg)

- 3 -

## Zusammenfassung:

Die Herausforderungen für die Zukunft sind bekannt. Alle Kommunen und Regionen werden im Wettbewerb um Einwohner, gute Arbeitsmöglichkeiten, attraktive Lebensbedingungen und gute Standortqualitäten stehen.

Um diese Herausforderungen nach Möglichkeit positiv für die Stadt Wassenberg zu gestalten, bedarf es übergreifender und abgestimmter Strategien und Maßnahmen.

Mit freundlichem Gruß

Frank Gansweidt  
Fraktionsvorsitzender

Horst Vaßen  
Stv. Fraktionsvorsitzender

Sylke Konarski  
Fraktionsgeschäftsführerin

## Anlagen

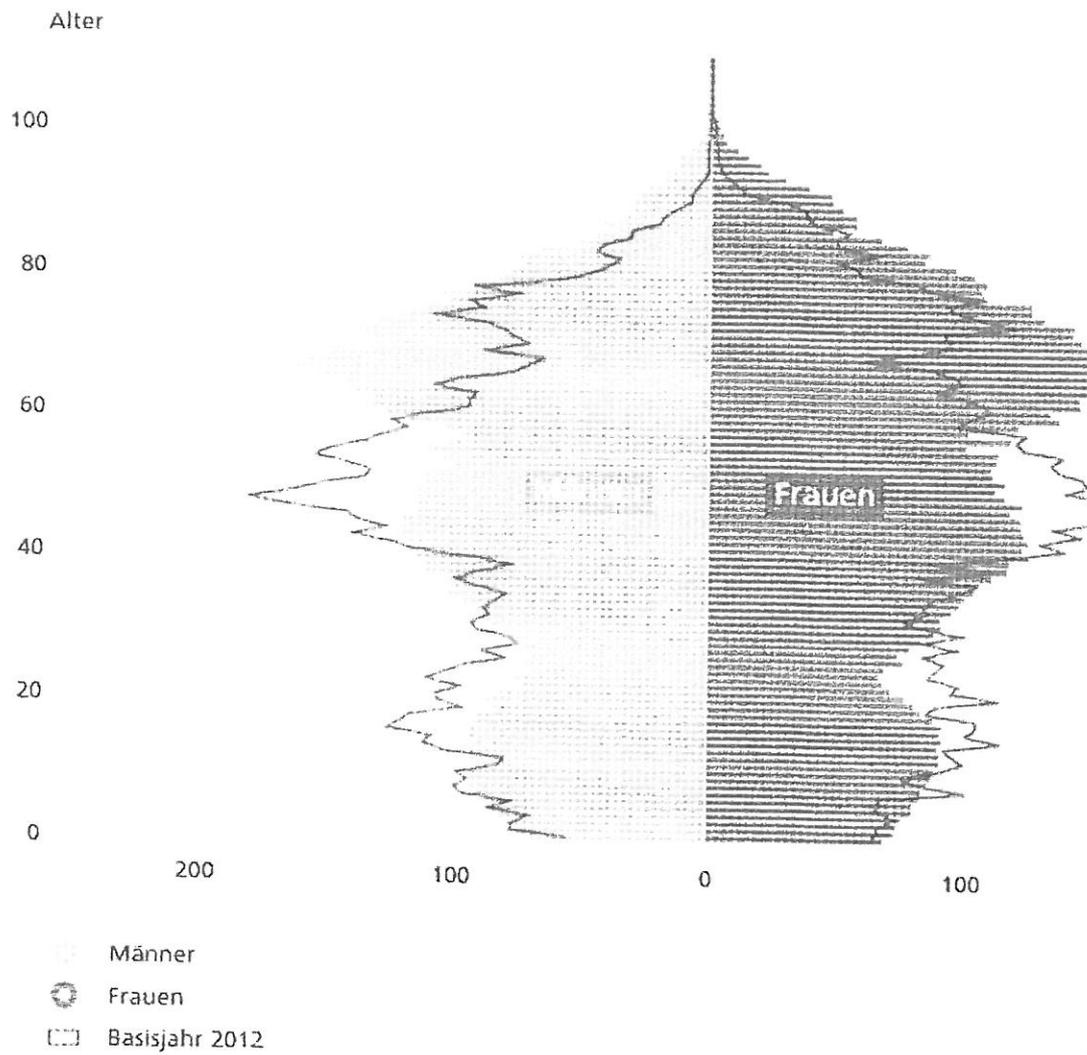
Fraktionsvorsitzender  
12011 Wassenberg  
Postfach 107  
41544 Wassenberg  
Frank.Gansweidt@spd-fraktion.de  
+49 401 24 32 24 33

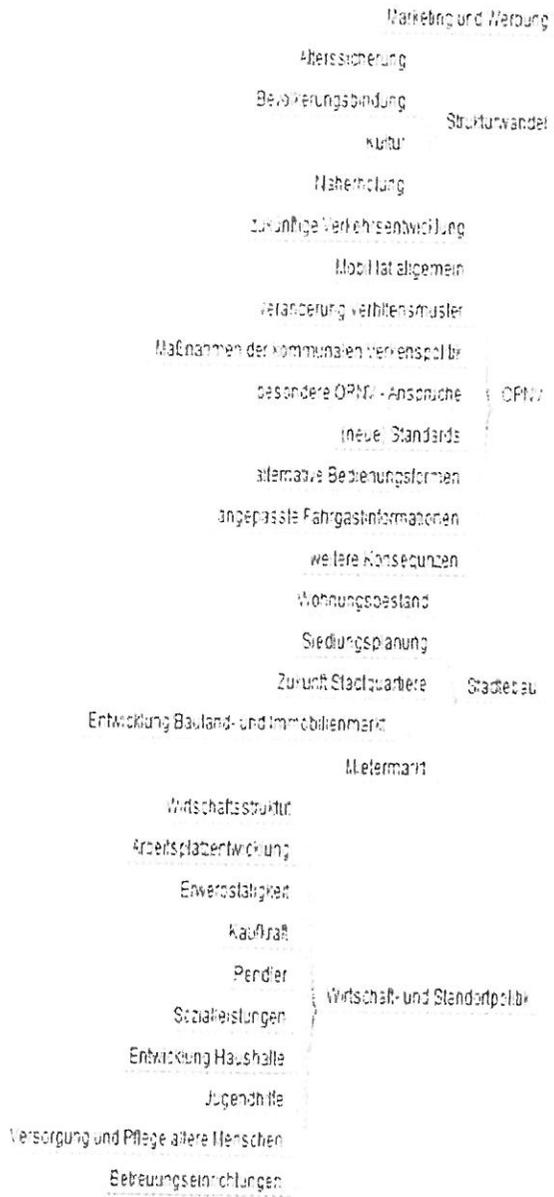
Fraktionsgeschäftsführerin  
Sylke Konarski  
Markenstraße 10  
12011 Wassenberg  
Sylke.Konarski@spd-fraktion.de  
+49 401 24 32 24 33

Kontaktperson  
SPD Fraktion Wassenberg  
Markenstraße 10  
12011 Wassenberg  
DE 401 24 32 24 33  
DE 401 24 32 24 33

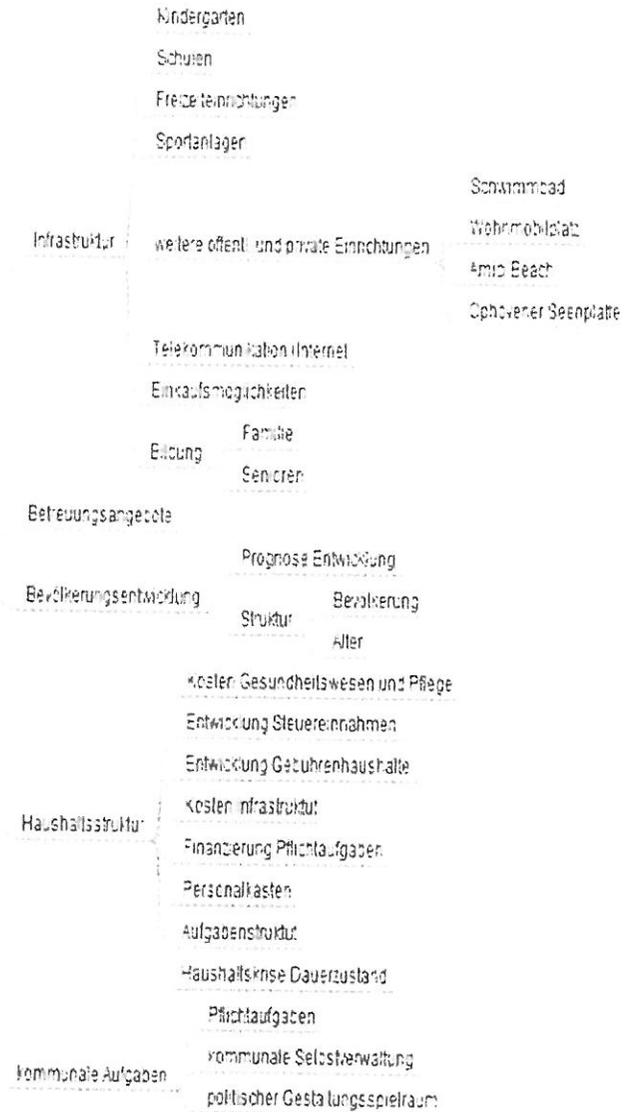
# Bevölkerungspyramide 2030

Wassenberg (im Landkreis Heinsberg)





Demografischer Wandel in der Stadt Wassenberg  
Planung - Entwicklung - Perspektive - Gestaltung



Befragung der Sammlung von Handlungsfeldern zum Thema  
„Gestaltung demografischer Wandel Stadt Wassenberg“



St. Lambertus-Schützenbruderschaft e. V.  
Birgelen seit 1434



Herr

Manfred Winkens

Bürgermeister der Stadt Wassenberg

Roermonderstr.25

41849 Wassenberg

Empf. 20. Juli 2015

Ann. 15.12.15

# FB2 ent H

Vorsitzender: Hermann Josef Jütten  
Dämmerweg 3  
41849 Wassenberg-Birgelen  
02432 / 20086  
0171 / 4636552  
E-Mail: Hermann.Juetten@t-online.de

Geschäftsführer: Gerhard Laurich  
Brucherfeld 1  
41849 Wassenberg-Birgelen  
02432 / 934322  
0177 / 3309672  
E-Mail: gerlau@onlinehome.de

Datum: 07.07.2015

Betr.: Gebührenbescheide der Stadt Wassenberg  
hier.: Genehmigungen für Veranstaltungen der Sankt Lambertus  
Schützenbruderschaft Birgelen 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Winkens

in Bezug auf unser Gespräch vom 14.06.2015 am Rande der Frühkirmes in Birgelen lasse ich Ihnen einmal eine Übersicht der Genehmigungen und Gebührenbescheide der Stadt Wassenberg für das laufende Geschäftsjahr der St. Lambertus Schützenbruderschaft Birgelen zukommen.

insbesondere erscheint uns die im Jahr 2015 neu eingeführte Genehmigung nach § 9 des Landesinmisionsschutzgesetzes als völlig unverhältnismäßig. Dieser Genehmigung bitten wir um eine gesonderte Prüfung.

Gleich drei Sachbearbeiter/ innen der Stadt Wassenberg ( Herr Steckel, Fr. Winkens und Fr. Motzheim) sind damit beschäftigt, unsere Anträge zu bearbeiten, Genehmigungen zu schreiben und Gebühren zu erheben.

Für kommerzielle Veranstaltungen in Hallen und Plätzen der Stadt Wassenberg habe ich vollstes Verständnis für das Genehmigungsverfahren und die Umsetzung der Gebührenordnung der Stadt Wassenberg.



St. Lambertus-Schützenbruderschaft e. V.  
Birgelen seit 1434



Ob die Gebührenordnung aber auch, insbesondere für einen Verein wie eine Schützenbruderschaft, die keiner sportlichen Aktivität nachgeht, 1:1 umgesetzt werden muss, wage ich hier deutlich zu hinterfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

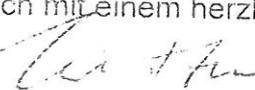
auch Sie erkennen in Ihrer Stadt immer öfter, dass Vereine aufgeben müssen. Entweder fehlt die Bereitschaft der Menschen zum Ehrenamt oder es sind einfach die fehlenden finanziellen Ressourcen.

Für das Erste können Sie nur werben, für das Zweite aber aktiv handeln. So bezahlen wir als Schützenbruderschaft im Jahr 2015 fast **340 € Gebühren an die Stadt Wassenberg**. Ob das Verhältnismäßig ist entscheiden Sie bitte selbst.

**Die Schützenbruderschaft Sankt Lambertus Birgelen stellt an die Stadt Wassenberg bzw. den Rat der Stadt Wassenberg folgende Anträge:**

1. Aufhebung der Gebühr nach § 9 des Landesimmissionsschutzgesetzes
  - 1.1 Rückerstattung von 50 € für die Veranstaltung Maifest und Frühkirmes Birgelen
2. Überprüfung der Gebührenordnung der Stadt Wassenberg für Vereine mit kulturellem Hintergrund.
  - 2.1 Kostenfreie Genehmigungsverfahren für die Benutzung von Hallen und Plätzen analog den Sportvereinen im Sportbetrieb.

In der Hoffnung einer positiven Antwort  
verbleibe ich mit einem herzlichen Schützengruss

  
Hermann Josef Jütten



Anhand der nachfolgenden Aufzählung möchte ich Ihnen einmal aufzeigen, welchen Antrags- und Genehmigungsaufwand seitens der Schützenbruderschaft, aber auch der Stadt Wassenberg, für ein laufendes Geschäftsjahr von Nöten ist.

### Veranstaltungen der St. Lambertus Schützenbruderschaft Birgelen 2015.

#### 1. Veranstaltung "Hastenrath Will" kath. Grundschule Birgelen

- Erlaubnis der Sondernutzung der Aula der kath. Grundschule Birgelen 25,-€
- Gestattung für den Betrieb einer Schankwirtschaft 30,-€

#### 2. Aufstellen des Maibaumes , Marktplatz Birgelen 30.04.2015

- Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Störung der Nachtruhe und der Benutzung von Tongeräten aus Anlass des Maifestes Birgelen 2015 ( § 9 Landesimmissionsgesetztes ) 25,-€
- Gestattung für den Betrieb einer Schankwirtschaft 30,-€
- Erlaubnis für eine Sondernutzung / Sperrung des Marktplatzes 22,-€
- Genehmigung Kreisverwaltung Heinsberg für das Durchführen von Umzügen 17,85 €



### 3. Frühkirmes Birgelen , 13.06 - 15.06.2015

- Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Störung der Nachtruhe ( § 9 Landesimmissionsgesetzes ) 25,-€
- Festsetzungsbescheid Frühkirmes 37,50 €
- Genehmigung Kreis Heinsberg , Sperrung Marktplatz

Hier erfolgt durch die Stadt Wassenberg und dem Kreis Heinsberg eine Doppelgenehmigung.  
Der Kreis weist die Stadt an, den Marktplatz zu sperren.  
Eine Genehmigung der Stadt Wassenberg erscheint nicht gerechtfertigt.

- Genehmigung Kreisverwaltung Heinsberg für das Durchführen von Umzügen 15,- €  
17,85 €

### 4. Spätkirmes Birgelen, 12.09.-14.09.2015

- Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Störung der Nachtruhe ( § 9 Landesimmissionsgesetzes ) 25,-€
- Festsetzungsbescheid Spätkirmes 37,50 €
- Genehmigung Kreis Heinsberg , Sperrung Marktplatz  
Hier erfolgt durch die Stadt Wassenberg und dem Kreis Heinsberg eine Doppelgenehmigung.  
Der Kreis weist die Stadt an, den Marktplatz zu sperren.  
Eine Genehmigung der Stadt Wassenberg erscheint nicht gerechtfertigt.
- Genehmigung Kreisverwaltung Heinsberg für das Durchführen von Umzügen 15,- €  
17,85 €



#### 5. Oktoberfest Turnhalle der kath. Grundschule

- |                                                                                                                                                                      |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| • Sondernutzung Turnhalle kath. Grundschule Birgelen                                                                                                                 | 25,-€ |
| • Gestattung für den Betrieb einer Schankwirtschaft                                                                                                                  | 30,-€ |
| • Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Störung der Nachtruhe und der Benutzung von Tongeräten aus Anlass des Maifestes Birgelen 2015 ( § 9 Landesimmissionsgesetztes ) | 25,-€ |

Somit entfallen für das laufende Jahr **337,00 €** an Gebühren für Genehmigungen der Stadt Wassenberg an.

Weiterhin werden durch den Kreis Heinsberg für Genehmigung, die teilweise doppelt erfolgen, **83,55 €** Gebühren erhoben.

Das ergibt einen Gesamtbetrag von **425, 55 €** für die Sankt Lambertus Schützenbruderschaft Birgelen.

# Atelier und Galerie

## il Ricko



Atelier und Galerie il Ricko / Wilfried Frick  
 Jülicher Str. 21 - D-41849 Wassenberg Tel.: +49(0)172-2189078

Stadt Wassenberg

Herrn Bürgermeister  
 Manfred Winkens

Roermonder Str. 25-27  
 41849 Wassenberg

172 218 9078

Stadt Wassenberg	
Eing:	14. Jan. 2015
Amt:	RM

Wassenberg 14. Januar 2015

A N T R A G : Zur Genehmigung, Errichtung und Betreuung  
 eines Marienhausparks in Wassenberg,  
 von Seiten der Stadt Wassenberg.

Sehr geehrter Herr Winkens,

ich beantrage hiermit die Genehmigung, Errichtung und Betrei-  
 bung eines Erinnerungsparks - dem Marienhauspark,  
 auf dem Klosterberg im Marienbruch Wassenberg.

Hierzu habe ich einen Modellvorschlag erstellt und ein ent-  
 sprechendes Buch " Marienhauspark Wassenberg " im Manuskript  
 verfasst.

Bei einem diesbezüglichen persönlichen Gespräch in meinem  
 Atelier würde ich Ihnen gerne beides vorab schon einmal  
 zeigen.

Dazu lade ich Sie herzlich ein und sehe Ihrer telephonischen  
 Terminvereinbarung gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anschrift:  
 Jülicher Str. 21  
 D-41849 Wassenberg

Tel.: +49(0)172 - 2189078  
 Email: info@ilricko.de  
 www.ilricko.de

# Atelier und Galerie

*il Ricko*



Atelier und Galerie il Ricko / Wilfried Eriek  
Jülicher Str. 21 - D-41849 Wassenberg Tel.: +49(0)172-2189078

Stadt Wassenberg  
Herrn Bürgermeister  
Manfred Winkens  
Roermonder Str. 25-27  
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Empf.	19. Mai 2015
Amt	

Wassenberg 18. Mai 2015

A N T R A G : Zur Genehmigung, Errichtung und Betreuung  
eines Marienhausparks in Wassenberg,  
von Seiten der Stadt Wassenberg.

Sehr geehrter Herr Winkens,

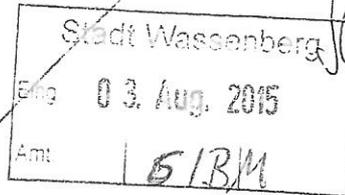
bezüglich meinem obigen Antrag vom 14. Januar 2015  
darf ich freundlichst um Ihre Mitteilung über den  
diesbezüglichen, aktuellen Stand bitten.

Mit freundlichen Grüßen



> Postfach 20401 2500 EK Den Haag Niederlande

Stadt Wassenberg  
mevrouw Winkens  
Roermonderstrasse Zimmer nr. 3  
41849 WASSENBERG  
Duitsland



Kopie BM  
erl. 03.08.15

Generaldirektorat Energie,

**Besucheradresse**  
Bezuidenhoutseweg 73  
2594 AC Den Haag  
Niederlande

**Postadresse**  
Postfach 20401  
2500 EK Den Haag  
Niederlande

**Rechnungsadresse**  
Postfach 16180  
2500 BD Den Haag  
Niederlande

**Behörden-ID**  
00000001003214369000

T +31 (0)70 379 8911  
www.rijksoverheid.nl/ez

Datum 28 juli 2015

Betreff Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden

Sehr geehrte Frau Winkens,

ich kann Ihnen mitteilen, dass am Freitag, dem 10. Juli, der Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden veröffentlicht wurde. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über diesen Beschluss und die Folgemaßnahmen informieren. Sie erhalten dieses Schreiben, da Sie im Sommer des vergangenen Jahres eine Stellungnahme zum „Entwurf zum Bericht über Reichweite und Detaillierung von Schiefergas“ eingereicht haben.

### Kabinettsbeschluss vom Juli 2015

Das Kabinett hat bekannt gegeben, dass in dieser Legislaturperiode keine Schiefergasbohrungen stattfinden werden. In den nächsten fünf Jahren wird es in den Niederlanden nicht zu einer kommerziellen Exploration und Förderung von Schiefergas kommen. Die Genehmigungen für die Exploration von Schiefergasvorkommen werden daher nicht verlängert. Ende dieses Jahres wird das Kabinett vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Energieversorgung entscheiden, ob es wünschenswert ist, die Schiefergasförderung in den Niederlanden weiterhin als Option beizubehalten.

### Studien

Seit 2013 hat das Kabinett verschiedene Studien in Auftrag gegeben, die sich u.a. mit den Folgen für Gesellschaft und Umwelt befassen haben. Im Brief an das Parlament vom 10. Juli wurden die Ergebnisse der Studien veröffentlicht. Dazu gehört auch die PlanUVS, in der die Auswirkungen auf die Umwelt in den verschiedenen Gebieten beschrieben werden. Da in den Niederlanden noch keine Probebohrungen stattgefunden haben, ist noch nicht bekannt, wie viel wirtschaftlich förderbares Schiefergas im niederländischen Untergrund vorhanden ist. Auch aus diesem Grund bergen viele Erkenntnisse zu den untersuchten Auswirkungen derzeit noch eine gewisse Unsicherheit.

Ende dieses Jahres präsentiert das Kabinett eine Vision für die Energiepolitik nach 2020, in der u.a. die Rolle beleuchtet wird, die fossile

**Unser Zeichen**  
DGETM-E2020 / 15105008

**Ihr Zeichen**

**Anlage(n)**

Brennstoffe beim Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung spielen können. In diesem Kontext wird die Frage beantwortet, ob es sinnvoll ist, die Schiefergasförderung weiter zu untersuchen. In der Praxis bedeutet dies, dass es in den kommenden fünf Jahren nicht zur kommerziellen Exploration und Förderung von Schiefergas kommt.

### **Auslegung der PlanUVS für Schiefergas**

Die Entscheidung, die Ende dieses Jahres fällt, wird Anfang 2016 im Strukturleitbild Untergrund ausgearbeitet. Im Hinblick auf die Bedeutung einer umfassenden Abwägung wird kein separates Strukturleitbild für Schiefergas mehr entwickelt.

Die PlanUVS für Schiefergas wird Anfang 2016 gemeinsam mit der PlanUVS Untergrund und dem Entwurf für das Strukturleitbild Untergrund zur Einsichtnahme ausgelegt. Sie werden entsprechend benachrichtigt, damit Sie Ihre Stellungnahme zu diesen Dokumenten einreichen können.

### **Weitere Informationen**

Für weitere Informationen möchte ich Sie auf unsere Website <http://www.rvo.nl/subsidies-regelingen/structuurvisie-schaliegas> aufmerksam machen. Dort finden Sie auch den Brief ans Parlament, die Studien sowie eine Übersicht über häufig gestellte Fragen und die Antworten darauf.

Sollten Sie im Zusammenhang mit diesem Schreiben noch Fragen haben, können Sie einfach eine E-Mail schicken an [schaliegas@minez.nl](mailto:schaliegas@minez.nl).

Ich hoffe, Sie hiermit hinreichend informiert zu haben.

Mit freundlichem Gruß



Jeroen van Bergenhenegouwen  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Direktion Energie & Umwelt

**Petition - - - - WASSENBERG - - - - Gegen die Erhöhung der HUNDESTEUER (2015)**

von: Volker Maaßen  
Heinsberger Str. 24  
41849 Wassenberg

im Namen aller Unterzeichner

Eingl.	23. Sep. 2015
Amt:	1. BH 112/15

An: Rat der Stadt Wassenberg, c/o Bürgermeister Manfred Winkens

**Petition:**

In der Ratssitzung der Stadt Wassenberg am 24.09.2015 ist gemäß der Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.09.2015 damit zu rechnen, dass eine drastische Erhöhung der Hundesteuer in Wassenberg beschlossen werden soll.

[www.bi.wassenberg.de/to0040.php?\\_\\_ksinr=522](http://www.bi.wassenberg.de/to0040.php?__ksinr=522)

Nachfolgend die zur Abstimmung stehenden Steuersätze, geplant ab dem 01.01.2016:  
ein Hund = 66,00 €/Jahr (Steigerung um 115 %),  
zwei Hunde = 90,00 € je Hund/Jahr (Steigerung um 126 %),  
drei oder mehr Hunde = 120,00 € je Hund/Jahr (Steigerung um 144 %).

Außerdem soll eine „Sonder“-Steuer für sogenannte „gefährliche Hunde“ eingeführt werden:  
ein „gefährlicher“ Hund = 400,00 €/Jahr (Steigerung um 1.203 %),  
drei oder mehr „gefährliche“ Hunde = 600,00 € je Hund/Jahr (Steigerung um 1.404 %).

Den kompletten Beschlussvorschlag finden Sie unter:  
[bi.wassenberg.de/vo0050.php?\\_\\_kvonr=901&voselect=522](http://bi.wassenberg.de/vo0050.php?__kvonr=901&voselect=522)

**DIESE PETITION RICHTET SICH GEGEN JEDE ERHÖHUNG DER HUNDESTEUER.****Begründung:**

Jede Erhöhung der Hundesteuer birgt die Gefahr, dass gerade Menschen mit geringem Einkommen (z. B. Rentner) sich die Haltung und Versorgung des (oftmals alleinigen) „Sozialpartners“ Hund nicht mehr leisten können und ihn im schlimmsten Fall abgeben müssen. Abgesehen von den sozialen Auswirkungen gingen die dann u. U. entstehenden Tierheimkosten wiederum zu Lasten der Allgemeinheit.

Dass die Hundesteuer (jedenfalls zur Zeit noch) rechtlich nicht zu beanstanden ist, bedeutet nicht, dass sie überhaupt erhoben werden muss, somit besteht auch für die Stadt Wassenberg kein Erhebungszwang.

Seit 1990 wird dem Tier durch § 90a BGB ein besonderer Status zugebilligt. Diesem wird jedoch durch die Tatsache, dass Hunde besteuert werden und die Hundesteuer als Einnahmequelle für die Stadt propagiert wird, keine Rechnung getragen. Wir sehen daher einen Widerspruch zwischen der Stellung des Tieres als Lebewesen und seiner Behandlung im Steuerrecht.

Es ist absolut unethisch, Steuern auf Lebewesen (hier: Hunde) zu erheben.

Die Maßstäbe, die üblicherweise zur Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers und somit zur Ermittlung der Steuerlast herangezogen werden, werden beim Hundehalter nicht angesetzt. Solcherart willkürliche Selbstentscheidung der Stadt ist bei keiner anderen Steuerart zulässig und möglich.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer sind nicht zweckgebunden (z. B. für Kotbeutelspender, ausgewiesene Freilaufflächen, etc.), sondern dienen ausschließlich der allgemeinen Aufbesserung der Haushaltskasse.

Es wurde noch an keiner Stelle nachgewiesen, dass eine Erhebung der Hundesteuer bzw. deren Erhöhung eine Lenkungsfunction dahingehend erfüllt, dass danach weniger Verunreinigungen und/oder weniger andere Beeinträchtigungen durch Hunde zu Lasten der Allgemeinheit entstehen.

Unserer Ansicht nach ist für Belastungen der Allgemeinheit (z. B. durch verursachte Schäden oder durch Hundekot) nur der jeweilige Tierbesitzer und nicht die Gesamtheit der Hundehalter zu belangen bzw. über die Erhöhung der Hundesteuer nicht in Kollektivhaftung zu nehmen. Es spricht demgegenüber jedoch nichts gegen häufigere/strengere Kontrollen und schärfere Sanktionierung von Fehlverhalten einzelner Halter (denn nicht der Hund ist schuld!).

Hermann Thissen  
Stadtverordneter  
Zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters  
der Stadt Wassenberg

Wassenberg, den 24.09.2015

Stadtrat.

nachrichtlich  
Presse

### **Stellungnahme zur Erhöhung der Hundesteuer, Ratssitzung 24.09.2015, TOP 6 als Anlage zur Niederschrift**

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

anlässlich der heutigen Beschlussfassung zur Erhöhung der Hundesteuer nehme ich wie folgt Stellung:

1.

Wie in der Beschlussvorlage an der Rat ausführlich ausgeführt wird, handelt es sich bei der Hundesteuer um eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Durch die Höhe der Hundesteuer soll die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** des Halters besteuert werden. In erster Linie soll somit ein "besonderer Aufwand" besteuert werden, also die Einkommensverwendung für Dinge, die **über** die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehen.

Gleichzeit wird jedoch der Vorschlag der SPD, dass auch älteren, alleinstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern Vergünstigungen i.S.v. § 3 Abs. 2 Satz 2 der Hundesteuersatzung zukommen sollen, abgelehnt.

Die Begründung hierzu, dass dies ein zu großer Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde, erscheint vorgeschoben.

Schließlich werden in Wassenberg Flächenerhebungen für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühr auf der Grundlage einer **Selbsterklärung** der Grundstückseigentümer erhoben; die Angaben in der Einkommensteuererklärung macht ebenfalls jeder eigenständig.

Insofern wäre auch die Inanspruchnahme einer günstigeren Hundesteuer auf der Grundlage einer Selbsterklärung des Bedürftigen **ohne nennenswerten Verwaltungsaufwand** möglich.

Aus den Reihen der CDU-Fraktion wurde dieser Vorschlag auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit Gelächter quittiert, obwohl es für jedermann auf der Hand liegt, dass für einen älteren, alleinstehenden Menschen ein Hund hier eben **nicht** über den allgemeinen Lebensbedarf hinausgeht und ein Hund hier **nicht** die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Halters zum Ausdruck bringt, sondern dass der Hund für diese Menschen ein Grundbedürfnis darstellen kann und mithin vergünstigt besteuert werden sollte.

Eine günstigere Besteuerung für Hunde älterer und alleinstehender Menschen wäre ein Beitrag zur Solidargemeinschaft, die sich dadurch auszeichnet, Benachteiligungen auszugleichen bzw. zu beseitigen.

Eine Solidargesellschaft unterscheidet sich vom gewinnorientierten Unternehmen dadurch, dass nicht die Gewinnmaximierung überwiegt, sondern der sozialen Gerechtigkeit und einer ausgleichenden Lastenverteilung ein angemessener Stellenwert eingeräumt wird.

Die Politik, also auch der Rat der Stadt Wassenberg, ist gefragt, wenn solche Aspekte mit Leben gefüllt werden sollen.

Gelächter kennzeichnet nur, dass diejenigen sich hierüber augenscheinlich niemals Gedanken gemacht haben.

2.

Der Bürgermeister hat vielfältige Aufgaben. Unter anderem ist es seine Aufgabe, die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten.

Der unter Verantwortung von Bürgermeister Winkens erstellte Beschlussvorschlag an den Rat, nach einem Dornröschenschlaf von 28 Jahren die Hundesteuer schlagartig von 30,70 € auf 66,00 €, also um deutlich mehr als das Doppelte, zu erhöhen, ist schlichtweg unanständig - so etwas tut man einfach nicht.

Auch der Vorschlag der CDU-Fraktion, die Erhöhung zu dämpfen und letztendlich auf 54,00 € zu begrenzen (immerhin noch eine über 80-prozentige Steigerung) ändert nichts an der zu kritisierenden Verfahrensweise des Bürgermeisters, eine derartig drastische Erhöhung vorzuschlagen

Mit freundlichen Grüßen

